

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **36 (1891)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 25.

Erscheint jeden Samstag.

20. Juni.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritsch**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli**, Zürich. Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Der bernische Primarschulgesetz-Entwurf vor dem Grossen Rate. III. — Der IV. zürcherische Gesangsdirektorenkurs. — Blicke in's Naturleben. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Der bernische Primarschulgesetz-Entwurf vor dem Grossen Rate.*)

III.

6. *Die Fortbildungsschule.* Als Entgelt für den Wegfall des neunten Schuljahres sieht der Entwurf eine obligatorische Fortbildungsschule vor, die nach absolvirter Primarschulzeit (§ 86) drei Wintersemester mit wöchentlich vier Unterrichtsstunden umfassen soll. Hier war es lediglich Opportunitätsrücksichten, welche die Schulsynode zu dem Postulate veranlasst hatten, es sei das Obligatorium der Fortbildungsschule nicht vom Staate aus zu dekretiren, sondern den Gemeinden anheim zu geben. Es wäre dies ein Mittelweg, der über die an diesem Punkte besonders zu fürchtende Klippe des Referendums hinweghelfen und dennoch im Laufe der Jahre, Dank einer zu erwartenden gesunden Rivalität unter den Gemeinden, das Ziel erreichen lassen würde. Die Kommission des Grossen Rates hatte sich mit ihrem Antrage „es wird den einzelnen Gemeinden überlassen, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen“ auf diesen Standpunkt gestellt. In der Abstimmung trug dieser Antrag gegenüber dem Prinzip der völligen Freiwilligkeit sowohl, als demjenigen des staatlichen Obligatoriums, den Sieg davon. Näheres über die Organisation wurde einer spätern Beratung vorbehalten.

7. *Schulaufsicht.* In dem regierungsrätlichen Entwurf (§§ 110 bis 116) ist das bisherige System der fachmännischen Schulaufsicht mit einem gemischten vertauscht. Nach demselben würden in die Überwachung und Kontrolle der zirka 2000 Primarschulklassen unseres Kantons dreissig Bezirksschulkommissionen mit je 7—13 Mitgliedern und höchstens fünf Schulinspektoren sich zu teilen haben. Es wäre dies ein Mittelweg zwischen der von einer Seite und namentlich in Regierungskreisen geforderten gänzlichen Abschaffung der fachmännischen Schulaufsicht und

*) Eingangs der vorigen Nummer sollte es heissen: der Staat gewährte bisher 30,000 Fr. an arme Schulgemeinden, nicht bloss 10,000 Fr.

der besonders von der Lehrerschaft zu wiederholten Malen mit annähernder Einstimmigkeit postulirten Aufrechthaltung des bisherigen Systems mit einigen Verbesserungen. Die fünfzehngliedrige grossrätliche Kommission hatte in ihrer letzten Beratung *einstimmig* den zweiten Standpunkt adoptirt, und in der nach längerer Redeschlacht erfolgten Schlussabstimmung im Grossen Rate wurde an dem *fachmännischen Schulinspektorat mit 92 gegen 13* Stimmen, die auf den Antrag der Regierung fielen, festgehalten. Eine artikelweise Detailberatung fand auch hier nicht statt, da man sich bereits am dritten Tage der Beratung dahin geeinigt hatte, nur noch die prinzipiellen Punkte zu erledigen und alles Übrige auf die Herbstsession zu versparen.

8. Noch sind aus der interessanten Debatte einige Punkte hervorzuheben, die wir der Kürze halber ohne weitere Rubrizierung notiren wollen. Das *Maximum der Schülerzahl einer Klasse* wird für ungeteilte Schulen auf 50, für geteilte auf 70 festgesetzt. Innert der Grenze von 50 bis 80 bei Schulen ersterer und von 70 bis 80 bei Klassen letzterer Art kann der *abteilungsweise Unterricht* eingeführt werden (§§ 22 und 23 des Entwurfes). Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat verteidigte dieses letztere Postulat mit dem Hinweise auf Baselstadt, „das den abteilungsweisen Unterricht mit bestem Erfolge eingeführt habe.“ Dieses Argument wird seinen Effekt nicht verfehlt haben, obwohl es, soviel wir wissen, insoferne unzutreffend ist, als nicht Baselstadt, sondern nur wenige Klassen einer Schule daselbst den abteilungsweisen Unterricht besitzen und zwar erst so kurze Zeit, dass bezüglich des Erfolges kaum ein sicheres Urteil abgegeben werden können. Die bernische Lehrerschaft hat sich übrigens in ihrer Mehrheit nicht prinzipiell gegen den abteilungsweisen Unterricht ausgesprochen, sie würde vielmehr die Einführung desselben unter bestimmten Verhältnissen (ungeteilte Schulen im Sommer) geradezu begrüssen, hat sich aber und mit guten Gründen energisch gegen die im Entwurfe enthaltene Möglichkeit, dass die gesamte Unter-

richtszeit an einer Abteilungsschule fast unbeschränkt reduziert werden kann und weiter gegen das zu Gunsten dieser Massregel von verschiedener Seite vorgebrachte Argument verwehrt, dass dadurch eine Reihe von Lehrkräften entbehrlich und die vorhandenen Schullokalitäten auf Jahre hinaus zu genügenden gemacht werden könnten. So fängt man die Bauern. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse aber wird sich zeigen, dass die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts gerade in jenen Gemeinden, deren Notlage man hiedurch Rechnung zu tragen sucht, auf die grössten Schwierigkeiten stossen wird (Berggemeinden, im Winter) und dass der Neubau am Platze eines vorhandenen total ungenügenden Schulhauses durch Einführung der Abteilungsschule durchaus nicht entbehrlich gemacht werden kann. Die ganze Frage ist übrigens eine so komplizierte, dass sie einer gesonderten Besprechung wert wäre.

Zu § 30 (Unterstützung der Volksbibliotheken mit Fr. 10,000 jährlich) beantragte die Kommission den Zusatz: „Wenn eine Gemeinde die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* einführt, so leistet der Staat einen Beitrag von jährlich 50 Cts. pro Schüler.“ Dieses Postulat wurde von dem bekannten Volkszeitungsschreiber Dürrenmatt und von dem Herrn Erziehungsdirektor gemeinsam bekämpft, nur mit dem Unterschiede, dass der erstere die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als einen „sozial-pädagogischen Modeartikel“, der letztere aber als einen völlig „unnötigen Luxus“ bezeichnete. Ein Entscheid in Sachen wurde auf die spätere Beratung verschoben. Dasselbe geschah gegenüber einem Antrag auf *Staatsverlag der Lehrmittel*.

In den §§ 32 bis 53, betreffend die *Stellung der Lehrer*, enthält der regierungsrätliche Entwurf eine Reihe von ziemlich rigorosen Bestimmungen, welche, glücklicher Weise schon von der Kommission gemildert, in der Debatte mit Erfolg bekämpft wurden. So wurde die Bestimmung in § 41, nach welcher der definitiv angestellte Lehrer im Minimum zwei Jahre an seine Stelle gebunden wäre, dahin abgeändert, dass nicht vor „Ablauf des nächstfolgenden Schulhalbjahres“ eine Entlassung stattfinden dürfe. Und in § 33 wurde das Verschickungsrecht eines verfügbaren Lehrers an eine vakante Stelle, das sich die Erziehungsdirektion im Geiste des Mittelalters vorbehalten hatte, eliminiert. Dagegen blieb der unseres Erachtens ebenso ungerechte § 34, welcher einen zu Korrektionshaus verurteilten Lehrer (!), sowie einen abberufenen auf gleiche Linie stellt mit demjenigen, der dem Rufe der Erziehungsdirektion an eine vakante Stelle nicht Folge leistete, indem allen in gleicher Weise die Wirksamkeit an einer öffentlichen Schule für die Dauer eines Jahres untersagt wird, auffallender Weise aufrecht erhalten. Im weitern wurde der Erziehungsdirektion das in § 41 (alinea) vorgesehene Recht, einem vor Ablauf der gesetzlichen Frist seine Stelle verlassenden Lehrer den Staatsbeitrag nicht zu entrichten, entzogen.

Soweit für diesmal. Über die übrigen Bestimmungen des 126 Paragraphen haltenden Gesetzes, unter denen

diejenigen über das Absenzenwesen (§§ 65 bis 73), die gemeinsamen Oberschulen (§§ 75 bis 79) und die Privatschulen (§§ 92—96) in dem vorliegenden Berichte noch nicht berührt, weil im Grossen Rate nicht zur Behandlung gekommen, sind, ist nach der voraussichtlich im Herbste stattfindenden weitem Beratung zu referieren.

Kurz resümierend, bedeuten die bisherigen Verhandlungen des Grossen Rates in Sachen des Primarschulgesetzes folgende von der Lehrerschaft fast ohne Ausnahme begrüßte Neuerungen:

1. Wahl der Schulsynode durch das Volk.
2. Ökonomische Entlastung der Gemeinden auf Kosten des Staates.
3. Besserstellung der Lehrer um Fr. 100—200.
4. Fakultative Einführung des Handfertigkeitunterrichts und des Mädchenturnens.
5. Bloss fakultative Ausschreibung der Lehrstellen nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer (§ 38).
6. Vermehrung der gesamten Schulzeit (Minimum 9120 Stunden) mit fakultativer Verteilung auf acht statt neun Schuljahre.
7. Zuerkennung des Rechtes zur Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule an die Gemeinden unter finanzieller Beteiligung des Staates.
8. Verbesserung der fachmännischen Schulaufsicht.
9. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl einer ungeteilten Schule von 70 auf 50 (event. 60) und derjenigen einer geteilten von 80 auf 70 unter Zulassung des abteilungsweisen Unterrichts.

In sicherer Aussicht stehen ferner schärfere Absenzenbestimmungen. Die künftigen Beratungen werden uns voraussichtlich noch da und dort erhebliche Änderungen bringen. Im ganzen leben wir der noch vor wenig Monaten kaum berechtigten Hoffnung, nicht nur, dass wir innert ein bis zwei Jahren ein neues Primarschulgesetz haben werden, sondern auch, dass dasselbe als wirklicher Fortschritt begrüßt werden könne.

Der IV. zürcherische Gesangsdirektorenkurs.

Vom 17.—30. April a. c. fand in Zürich der 4. Gesangsdirektorenkurs unter der Leitung der Herren Musikdirektoren Dr. Fr. Hegar, Dr. Attenhofer, G. Angerer und des Herrn K. Ruckstuhl, Lehrer in Winterthur statt. In diesem Kurse hatte jedes Schulkapitel ein Quartett, die Kapitel Zürich und Winterthur je ein Doppelquartett zu stellen, dazu hatten noch einige zugewandte Orte aus anderen Kantonen Aufnahme gefunden, so dass sich die Teilnehmerzahl auf 54 belief; diese repräsentirte ein gut vorgebildetes Stimmmaterial und ein richtiges Stimmenverhältnis. So war es denn auch möglich, dass in der kurzen Zeit von 12 Unterrichtstagen unter der meisterhaften Leitung des Herrn Attenhofer die Perlen der einfachen und schwierigen Volksgesänge des bekannten „Synodalheftes“, sowie zwei Kunstgesänge („In den Alpen“ von Hegar und „Schön Rothtraut“ von Veit) einstudiert werden konnten.

Herr Dr. Attenhofer pflegte sehr einlässlich die Stimmbildung und an einstimmigen Liedern den edeln schönen Vortrag.

Jedes Quartett hatte mit einem Liede aufzutreten, worauf ein anderes den Vortrag gleich einem Kampfgericht nach allen Seiten zu beurteilen hatte.

Herr Dr. Hegar führte uns ein in das schwierige Kapitel der Harmonie und Kompositionslehre, er erklärte die Zusammensetzung des einfachen Strophenliedes, sowie des durchkomponierten Liedes. In wahrhaft künstlerischer Weise erläuterte er uns an Kreutzers „Das ist der Tag des Herrn“ und an seinem genialen „Totenvolk“ die Schreibweise der Tonsetzer älteren und modernen Stils. Leider musste hier der Unterricht abgebrochen werden, und so betraten wir nur die Vorstufen der eigentlichen Kunst; nur von Ferne schauten wir die wonnevollen Höhen, auf denen der Tondichter wandelt.

Herr Angerer erteilte in mehr theoretischer Weise Sologesang, er behandelte die mechanische und technische Handhabung der Stimme und ihrer Werkzeuge und was damit zusammenhängt: deutsche Aussprache. Bei letzterer gab er uns treffliche Winke für eine rationelle Pflege der Aussprache in der Schule, ein Kapitel, dem bei unserm ungefügigen, schwerfälligen Dialekt vielenorts zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, und doch macht nicht gerade etwas einen günstigeren Eindruck von einer Schule, als das korrekte Lesen oder Rezitieren eines Sprachstückes in vollendet schöner Aussprache. Um in der Schule unser eigenes, viel geplagtes Sprachorgan zu schonen, empfahl uns Herr Angerer mehr mit den äusseren Sprachwerkzeugen, also mit Lippen, Zähnen und Zunge, zu sprechen als mit gepresster Kehle, auch soll der Lehrer nur mittelstark und eher in tiefer als hoher Tonlage reden, wenn er seine Stimme nicht vor der Zeit ruinieren will; an und für sich ist ja auch das polternde Schreien und Rufen (vulgo „Heepen“) eines Lehrers eine hässliche Gewohnheit. Von hoher Bedeutung für die Schule ist die Behandlung der Kinderstimme, und hierin spielt die Registerfrage eine wichtige Rolle. Bekanntlich verfügt die ungebrochene Stimme über drei Register, Brust-, Falset- und Kopfstimme. Vom Vorhandensein dieser Register kann sich jeder Lehrer leicht durch festes Auflegen der flachen Hände auf Brust und Rücken des singenden Schülers selbst überzeugen. Singt der Schüler die Töne *c*, *d*, *e*, *f*, so vibriert ganz merklich der Brustkasten, erklingen aber die Töne *fis*, *g*, u. s. w., so verschwindet die Vibration, der Schüler singt Falset, für hohe und schwache Töne verwendet er unwillkürlich die Kopfstimme. Um die zarte Kinderstimme nicht frühzeitig zu Grunde zu richten, soll man die Schüler nie und nimmer mit Bruststimme über das *g* hinaussingen lassen, überhaupt soll man mit Kinderstimmen weder durch *pp* noch durch *ff* überraschende Klangeffekte erzielen wollen.

Herr Ruckstuhl endlich erläuterte die Methodik des Schulgesanges und zeigte uns in sehr instruktiver Weise,

wie wir unseren Kleinen die Elementarbegriffe der Musik leichtfasslich beizubringen haben. Die freien Abende benutzten wir zu Besuchen von Konzerten, von verschiedenen Volks- und Kunstgesangsvereinen, oder zu Besprechungen von wichtigen Fragen des Volksgesanges. So war denn für jeden Tag der Arbeit ein vollgerüttelt Mass und nur der intim kollegialische Geist und ein köstlicher Humor, der die Teilnehmer von Anfang bis Ende des Kurses begleitete, liess uns die anstrengende Arbeit so leicht bewältigen.

Zum Schlusse sprechen wir den Herren Kursleitern warmen Dank aus für die Bereitwilligkeit und Aufopferung mit der sie neben ihren Berufspflichten sich ihrer Aufgabe entledigten. Dank auch dem h. Erziehungsrate des Kantons Zürich, dem Vorstande der Musikschule Zürich und der zürcherischen Liederbuchanstalt, durch deren vereintes Entgegenkommen der Kurs zu stande kam. Indem die „Liederbuchanstalt“ den Hauptanteil der Kosten trug, hat sie bewiesen, dass sie sich ihrer hohen Aufgabe, die sie einst unter anderem Namen von der zürcherischen Lehrerschaft erhalten hat, voll und ganz bewusst ist, dass sie nicht nur die Lieder ins Volk wirft, sondern es sich angelegen sein lässt, Dirigenten heranzubilden, die im stande sind, diese Lieder geistig richtig aufzufassen und schön singen zu lassen; nur so wird der Volksgesang sein und bleiben, was er soll, ein köstliches Juwel unseres schweizerischen Volkslebens.

J. C.

Anmerkung der Redaktion. Als Ergänzung zu vorstehender Berichterstattung eines Kursteilnehmers haben wir noch zwei Bemerkungen eines *Dirigenten* des Kurses beizufügen. — Die eine betrifft die Haltung der Kursteilnehmer und bezeugt, dass sämtliche Herren einen ausserordentlichen Fleiss und eine mustergültige Ausdauer bei der anstrengenden Sängerarbeit an den Tag legten. Die andere Bemerkung ist eine Anregung, die unter dem Eindruck der prächtigen Leistungen dieses 54 Stimmen zählenden Chores entstand. Es ist die Mahnung, in Zürich einen grossen *Lehrergesangsverein* zu gründen, der eine Art „permanenten Direktorenkurs“ vorstellen würde. Derselbe müsste, wie ähnliche Vereine in mehreren Städten Deutschlands, zu einem *Musterchor* für die Pflege des Volks- und Kunstgesanges sich gestalten, und es würde die aktive Teilnahme auch dem Schulgesangsunterricht der betreffenden Lehrer sehr zu statten kommen.

Blicke ins Naturleben.*)

Anregungen für den Unterricht in der Botanik.

Noch vor kurzer Zeit hörten wir den Landmann klagen, dass die Vegetation dieses Jahr gegenüber andern um vierzehn Tage bis vier Wochen zurückstehe. Sie hat sich indes, dank der milden Witterung, seit Mitte April recht erfreulich nachgemacht. Es liessen sich da recht interessante und fruchtbare Vergleiche betreffs der Beziehungen zwischen der Entwicklung der Gewächse und den Tagestemperaturen eines Ortes aufstellen. Es ist jedermann geläufig, dass die Vegetation sich um so rascher entwickelt, je günstiger die Wärmeverhältnisse des Frühlings sind, und ebenso, dass die Ansprüche, welche die verschiedenen Gewächse in dieser Beziehung machen, sehr ungleiche sind. Dass sich aber diese Verhältnisse in mehr oder weniger fixen

*) Dieser schon lange gesetzte Artikel musste, um Einsendungen Fernerstehender Platz zu gewähren, leider verschoben werden, so dass er heute, weil verspätet, seinem Zweck nicht mehr gerecht wird. Immerhin konnten wir uns nicht entschliessen, den Satz zu zerstören. F.

Zahlen ausdrücken lassen, müsste für viele überraschend sein. Notire den Tag der beginnenden lebhaften Saftströmung in verschiedenen Holzgewächsen, dann die Zeit ihres Aufbrechens, der ersten Blüten und der ersten Früchte, oder, bei einjährigen Krautgewächsen, des Keimens, der Blattentwicklung, der ersten Blüten und der reifen Früchte und vergleiche damit nach eigenen Beobachtungen oder nach dem Bulletin der nahen meteorologischen Station die durchschnittlichen Temperaturen aller in Betracht kommenden Tage, so kannst du die Wärmebedürfnisse der betreffenden Gewächse in Zahlen fassen. Man hat einfach die sämtlichen Tagestemperaturen innerhalb der bestimmten Vegetationsepoche zu addieren oder, einfacher, die Durchschnittstemperaturen während derselben mit der Anzahl der Tage der Epoche, beispielsweise vom Abfallen der Blumenblätter bis zur Fruchtreife, zu multiplizieren und die Ergebnisse sämtlicher Epochen vom Knospenschwellen bis zur Fruchtreife zu addieren, so hat man die gesamte Vegetationswärme für das betreffende Gewächs. Solche Berechnungen, auf eine Reihe von Gewächsen ausgedehnt und mehrere Jahre nach einander fortgeführt und verglichen, geben einen scharfen und interessanten Ausdruck dafür, dass die verschiedenen Gewächse ihren jährlichen Entwicklungszyklus ungleich rasch beendigen, und dass dieselbe Pflanze in günstigeren Jahren früher Knospen treibt, Blüten entwickelt und früher reift, als in ungünstigeren. Werden weiter die Temperaturverhältnisse anderer, klimatisch günstiger oder ungünstiger situierter Lagen zur Vergleichung herbeigezogen, so ist mit Leichtigkeit herauszurechnen, wie viel früher oder später eine bestimmte Pflanze daselbst in Blüte steht oder reife Früchte tragen kann, als am heimatlichen Orte. Es ist durch solche und ähnliche Vergleiche nachzurechnen, ob in einer gewissen Höhe, deren Monatstemperaturen bekannt sind, eine bestimmte Kulturpflanze, z. B. der Roggen, noch gedeihen und Früchte reifen kann, oder weshalb ein bestimmtes südlicherer Heimat angehöriges Gewächs bei uns nicht mehr Früchte zu reifen vermag. Ebenso interessant, wie Beobachtungen und Überlegungen dieser Art, sind für gereifere Schüler die Untersuchungen über die Wachstumsverhältnisse verschiedener Gewächse in den verschiedenen Vegetationsepochen, bei günstigeren und ungünstigeren Temperaturverhältnissen, in dieser und jener Lage.*)

Wir heben nach dieser Anregung einige unterrichtlich unmittelbar verwertbare Beobachtungen aus der gegenwärtigen Pflanzenwelt heraus.

Im Garten haben einige der frühesten Gewächse bereits verblüht, so *Crocus* und *Leberblümchen* (*Anemone hepatica*). Beide haben den Winter mit unterirdischen Knospen wohl überstanden, beide haben, ersterer in einer Knollenzwiebel, letzteres in einem fleischigen Wurzelstock, reiche Nahrungsvorräte vom letzten Jahr zur Verfügung gehabt; beide endlich sind als Gewächse der gemäßigten, beziehungsweise der subalpinen Zone (*Crocus*) an geringe Wärmeansprüche gewöhnt und waren in Folge dieser Umstände die ersten unserer Frühlingsblumen. Aus ähnlichen Gründen sind *Gartenprimel* (*Primula auricula* und *viscosa* mit zahlreichen Abarten), *Hyazinthen* (*Hyacinthus orientalis* mit zirka 300 Spielarten, in Harlem und Berlin in grossartigstem Massstabe kultiviert) und *Tulpen* (*Tulipa Gesneriana*, zirka 1000 Spielarten), letztere beide mit saftreicher Zwiebel ausgestattet,

*) Wir geben hier absichtlich keine Zahlen, obwohl uns solche aus dem eigenen sowohl, wie aus den Beobachtungsheften von Schülerinnen reichlich zu Gebote stünden, da es sich eben nicht um ein fertiges Wissen, sondern um die Anregung zu selbständiger Erarbeitung desselben handelt.

bald nachgefolgt. Es ist interessant, bei beiden die Dauer einer einzelnen Blüte zu beobachten. Versuche werden auch zeigen, dass die Blumenblätter länger frisch bleiben, wenn man den Stempel entfernt, weil dann die Saftströmung nicht mehr nach dem Fruchtknoten abgelenkt wird. Ein weiterer guter Versuch besteht darin, dass die Narben einer gelben Tulpe mit dem Blütenstaub einer roten oder umgekehrt bestäubt und später die reifen Samen in einen Topf gesät werden, um die Farbe der so gezogenen jungen Pflänzchen mit derjenigen der Mutterpflanze zu vergleichen. Schon jetzt sind die Sameneier bei einem Durchschnitt durch den dreikantigen Fruchtknoten, zierlich in sechs Reihen (der Zahl der Perigonblätter entsprechend) aufgeschichtet, zu beobachten. Hyazinthe und Tulpe, in geringerem Grade auch die Schlüsselblume, haben die Tendenz, gefüllte Blumen zu erzeugen, d. h. einen Teil ihrer Staubgefässe in Blumenblätter zu verwandeln. Insbesondere an gefüllten Tulpen sind alle Übergänge zwischen Staubgefässen und Blumenblättern zu beobachten, und bei einigen Sorten zeigen die äussern teilweise grün gefärbten Blumen- (Perigon-)blätter, dass auch diese nur als umgewandelte Laubblätter zu betrachten sind. Eine Pflanze, deren Befruchtungswerkzeuge leicht in die Form der Blätter zurückschlagen, muss auf andere Mittel zur Sicherung ihrer Fortpflanzung bedacht sein. Bei Hyazinthen und Tulpen ist durch Seitenzwiebeln, bei den Rosen durch Wurzelschosse und bei den Nelken durch Ableger (*Margotten* = sich freiwillig oder durch gärtnerische Mithilfe bewurzelnde Seitenzweige) nach dieser Richtung Vorsorge getroffen.

In der Hecke stehen *Johannisbeere*, *Stachelbeerstrauch* und *Schwarzdorn*. Alle drei eignen sich trefflich zur Bildung lebendiger Zäune, da sie ein dichtes, reiches Astwerk bilden und den Schnitt gut vertragen. Auch *Weissdorn* und *Hainbuche* bilden aus demselben Grunde gute Zäune, während Buche, Eiche, Ahorn, Linden u. v. a. Bäume, die an und für sich wenig Neigung zur Strauchform haben und sich bei starkem Schnitt leicht verbluten würden, in künstlichen Hecken nicht getroffen werden. Stachelbeer- und Johannisbeerstrauch stimmen in dem unterständigen zweifächerigen Fruchtknoten, dem grünlich bis rosenrötlich gefärbten zurückgeschlagenen, fünfzipfligen Kelch, und in den unscheinbaren, in der nämlichen Zahl wie die Kelchzipfel und die Staubgefässe vorhandenen Blumenblättern überein. Der Stachelbeerstrauch ist gut bewaffnet, da seine Zweige reich mit flach auf der Rinde aufsitzenden Stacheln, verdickten Haaren (vergl. Igel) versehen sind. Denkt man sich den Strauch auf einem vom Vieh viel betretenen Platze, so vermag man den Nutzen dieser Bewehrung recht gut einzusehen. Mehrere Verwandte der beiden genannten Sträucher, insbesondere *Ribes aureum* (gelbe Blüten mit verlängerter Röhre) und *Ribes sanguineum* (purpurrote Blüten in schlaffen Trauben herabhängend) erfreuen uns in Gärten und Anlagen durch ihre reicher geschmückten Blüten. Eine andere Art der Bewehrung als der Stachelbeerstrauch zeigt der Schwarzdorn (*Prunus spinosa*), dessen Waffen in verhärteten, verkümmerten Zweigen bestehen (vergl. Stacheln und Dornen). Ein Vergleich der Blüten zeigt die nahe Verwandtschaft zwischen Schwarzdorn, Zwetschgen-, Pflaumen- und Kirschbaum und mehreren zur Zeit ebenfalls in unsern Anlagen blühenden, übrigens auch wild vorkommenden Ziersträuchern, unter denen die *Traubenkirsche* (*Prunus padus*) durch ihre prächtigen, hängenden Blättertrauben vor allem auffällt. Die drei in erster Linie genannten Sträucher haben für ihre Fortpflanzung in ausgiebigster Weise gesorgt. Johannisbeere und

Schwarzdorn fallen durch die überreiche Zahl ihrer Blüten auf (vergl. Ulme und Nussbaum), und ersterer Strauch lässt sich zudem, gleich wie auch der Stachelbeerstrauch, durch Stecklinge, die man aber im Herbst oder Vorfrühling abschneiden muss, unschwer fortpflanzen.

Am Grunde der Hecke lachen uns zwischen dem braunen Geäst und über der dünnen Laubdecke vom letzten Jahre freundliche Blümchen entgegen. Das *Moschusblümchen* (*Adoxa moschatellina*), so unbedeutend es aussieht, verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Seine dreizählig zusammengesetzten Blätter sind so zierlich ausgeschnitten, dass sie ohne weiteres als Modell im Zeichnungsunterricht verwendet werden könnten. Seine Blümchen, die bei genauer Betrachtung mit denen des Hollunder (Traubenhollunder blüht in Waldschlägen) nahe Verwandtschaft zeigen, was bei dem total verschiedenen Habitus der beiden Gewächse wohl niemand erwartet hätte, sind in hübsche Köpfchen derart zusammengeordnet, dass je vier in einem Kreise stehen, während ein fünftes oben aufsitzt. Das Pflänzchen besitzt einen zarten, mit fleischigen Schüppchen besetzten Wurzelstock unter der Erde. Die Hecke mit der dichten Laubdecke am Boden, hat auch einem so schwächlichen Organ gestattet, den Winter siegreich zu überdauern. Wer einen Wurzelstock, d. h. einen länglichen, wurzelartigen, unterirdischen Stengel, mit Sicherheit von einer Wurzel unterscheiden will, der ziehe zur Vergleichung die unterirdischen Teile von Primel, Märzveilchen, Maiblume (*Salomonssiegel* = *Convallaria polygonatum* u. *Convallaria majalis*), Anemone und Löwenzahn bei. Alle Genannten bis an den letzten besitzen einen wagerecht oder schief in der Erde liegenden wurzelartigen Teil, der mit Knospchen und Schuppen versehen ist, während der unter der Erde liegende Teil des Löwenzahns senkrechte Lage hat und keine an Stengel erinnernde Bildungen aufweist. Setze alle diese Gebilde in feuchte Erde oder lege sie zur Hälfte ins Wasser, so wirst du nach einer Reihe von Tagen das verschiedene Verhalten von unterirdischen Stengelteilen und Wurzeln klar erkennen. Die *Feigwurz*, Scharbäckskraut oder *Ficaria* (*Ficaria ranunculoides*), welche in Hecken häufig in der Gesellschaft des Moschuskrautes gefunden wird, hat zwar keinen eigentlichen Wurzelstock, dagegen zeichnen sich ihre unterirdischen Teile durch knollenförmige Anschwellungen aus, die nach dem Verblühen der Pflanze essbar werden, während sie vorher, das ächte Hahnenfussgewächs verrätend, einen brennend scharfen Geschmack besessen haben. Diese Wurzelknollen bleiben den Winter über mit einer unscheinbaren Stengelknospe in Verbindung, sie sind die Brodsäcklein, welche die Mutterpflanze ihrem Kinde, jener Stengelknospe, auf den Lebensweg mitgegeben hat, damit es im Frühling rasch und freudig sich entwickeln könne. Hin und wieder bemerkt man auf den Blättern unseres Pflänzchens zarte Knospchen, sogen. „Brutknospchen“, die bei der Reife abfallen und zu selbständigen Pflänzchen auswachsen, eine ganz neue derbere Art der Vermehrung, welche man unter den höhern Pflanzen nur noch beim Wiesenschaukraut beobachtet. Noch wollen wir die beiden besonders gern in Hecken wachsenden *Bienensang*- oder *Taubnesselarten* (*Lamium purpureum* und *Lamium maculatum*), von denen sich die purpurrote von der gefleckten am leichtesten durch die gerade (bei *L. mac.* gekrümmte) Kronenröhre unterscheiden lässt, nicht vergessen. Beide sind interessant, nicht nur wegen ihrer „Unverfrorenheit“ im vollsten Sinne des Wortes, da sie im strengsten Winter ihre oberirdischen Teile behalten und nach einigen Tagen Tauwetter in jedem Monat des Winters zu blühen bereit sind, sondern insbesondere

auch wegen ihrer Anpassung an gewisse Insekten, welche durch ihre reiche Honigabsonderung am Grunde der Blumenkrone angelockt werden. Kommt nämlich eine Hummel an die Blüte der Taubnessel angefliegen, so stützt sie sich auf die Unterlippe der Krone als auf ein Stühlchen, umfasst deren verschmälerte Basis mit den Vorderfüßen, steckt den Kopf in den weiten Schlund der Kronenröhre und lässt ihren Rüssel an den Grund gleiten, wo sich der Honig befindet. Notwendigerweise drückt sie dabei mit ihrem behaarten Rücken an die Narben und streift an denselben mitgebrachten Blütenstaub ab, während sie zu gleicher Zeit von den zwei längern Staubgefäßen am Rücken und von den zwei kürzern an der Brust von neuem betupft und mit Staubpollen versehen wird (Bedeutung der Behaarung bei den Insekten). Noch interessanter ist die Vorrichtung bei der auf trockenen Wiesen aufblühenden *Wiesensalbei* (*Salvia pratensis*), bei welcher in folge eines sicher spielenden Mechanismus zwei Staubgefäße genügen, um den Zweck völlig sicher zu erreichen. Die Staubfäden schaukeln nämlich hier auf einem im untern Teil der Krone angebrachten Stativ, mit dem sie gelenkartig verbunden sind, und werden am Staubbeutelende sicher niedergedrückt, sobald ein fremder Körper in die Röhre hineingreift.

Das Wunderbarste in dieser Beziehung und damit das frappanteste Zeugnis pflanzlicher Anpassung an Insekten leistet unter den einheimischen Gewächsen der *Aronstab* (*Arum maculatum*), ein dunkelgrünes Krautgewächs mit grossen, spießpfeiförmigen Blättern und weisslichen Blütenscheiden, das da und dort an schattigen Hecken mit humusreichem Boden blühend zu finden ist. Der Lehrer sollte schon deshalb nicht unterlassen, den Kindern, wenn irgend möglich, diese Pflanze vorzuweisen, weil ihre fleischigen Wurzelstöcke durch einen scharf brennenden Saft bei rohem Genuss schon öfters Todesfälle herbeigeführt haben, während sie gekocht essbar werden (Portland-Sago der Karpathenbewohner). Jene Blütenscheide, ein einziges zusammengerolltes oben zugespitztes, in der Mitte halb geöffnetes, unten dütenförmiges Blatt, umschliesst einen braunroten Kolben, an dem sich unten ein dreifacher Kranz verkümmert Staubgefäße, dann ein dicht gedrängter Ring von Staubgefäßen, weiter einige verkümmerte Stempel und endlich, zu unterst, zirka fünfzig gelblichweisse eiförmige Fruchtknoten befinden. Diese Blütenform stellt für gewisse Insekten ganz eigentlich eine Falle dar. Sind nämlich die Fruchtknoten für die Bestäubung reif geworden, so entströmt dem Kolben ein eigentümlicher Geruch, der kleine Mücken anlockt. Diese kriechen an dem sammetigen Körper hinab, arbeiten sich ohne Schwierigkeit durch das Wäldchen von Staubgefässrudimenten hindurch und gelangen in den untern Kessel zu ihrer Nahrungsstätte. Da aber die Staubpollen zu dieser Zeit noch nicht reif sind zur Abgabe des Blütenstaubes, so gilt es, das Tierchen festzuhalten, bis es zur Vermittlung der Befruchtung gebraucht werden kann. Dies geschieht durch eben jene borstigen Staubgefässrudimente, die so lange steif auswärts stehen und den Raum bis zu der hier auffallend verengerten Blütenscheide absperren, bis die Staubpollen sich entleert haben, von welchem Punkte an sie dann schlaff herabhängen und dem Hinauskriechen des Tierchens kein Hindernis mehr in den Weg stellen (vergl. Blüte der *Aristolochia*).

Doch wir haben uns hier schon lange aufgehalten. Das nächste Mal soll unser Besuch der Wiese und dem Walde gelten, die heute nicht zu ihrem Rechte gekommen sind.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Vorstände der vom Bunde unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen werden eingeladen, ihre Subventionsgesuche für das Jahr 1892 bzw. für das Schuljahr 1891 auf 1892 spätestens bis 31. Juli an die Erziehungsdirektion gelangen zu lassen, wenn sie im Budget des schweizerischen Industriedepartements pro 1892 Berücksichtigung finden sollen.

Einer Schulpflege wird auf bezügliche Anfrage hin mitgeteilt, dass eine allfällige Verlängerung der Alltagsschulpflicht im Sinne des erziehungsrätlichen Kreisschreibens datirt den 7. Februar 1891 sich selbstverständlich auf sämtliche obligatorischen Schulfächer, also auch auf die weibliche Handarbeit und das Turnen zu erstrecken habe.

Herr Dr. Albert Bachmann von Hüttweilen (Thurgau) erhält — nach erfolgter Probevorlesung vor der Fakultät — die Venia legendi für deutsche Philologie an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich im Wintersemester 1891/92 wird genehmigt. Die Eröffnung der Vorlesungen findet am 20. Oktober 1891, der Schluss derselben am 12. März 1892 statt. G.

Bern. Herrn Professor Rüegg wird die aus Gesundheitsrücksichten gewünschte Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes der Lehrmittelkommission für die Primarschulen erteilt und zwar mit bester Verdankung der ausgezeichneten Dienste, die der Genannte dem bernischen Schulwesen in dieser Stellung während einer langen Reihe von Jahren geleistet hat.

An sieben Lehrer, welche den Bildungskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes in Chaux-de-Fonds besuchen wollen, werden Staatsbeiträge von je Fr. 75. — bewilligt, wozu ein gleicher Bundesbeitrag kommen soll. Einige weitere Gesuche mussten abgewiesen werden, weil einerseits der betreffende Kredit nicht hinreicht, andererseits wenig Aussicht vorhanden ist, dass der genannte Unterricht in den betreffenden Ortschaften eingeführt werde.

Der Staatsbeitrag an die drei Mittelschulen der Stadt Bern wird für das Schuljahr 1891/92 folgendermassen festgesetzt: Gymnasium Fr. 66,850. —, Knabensekundarschulen 38,720. —, Mädchensekundarschulen Fr. 42,535. —, Total Fr. 147,105. —.

Die Mushafentstipendien werden für das Schuljahr 1891/92 folgendermassen verteilt an:

Studierende	Stip. v. Fr.	Total Fr.
24 Studierende der Theologie,	100—400	5850
8 „ „ Jurisprudenz, „ „ „	150—300	1900
22 „ „ Medizin, „ „ „	150—300	5050
24 „ „ Philosophie, „ „ „	200—400	6450
4 Kunstschüler,	150—200	700
4 Veterinärschüler,	200—350	1100

86 Studierende erhalten Stipendien von Fr. 100—400. Total Fr. 21050 oder durchschnittlich za. Fr. 245. —.

Zum Lehrer am Progymnasium Delsberg wird Herr Henri Prêtre, Sekundarlehrer in Münster, gewählt.

Für den Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Wimmis haben sich 81 Teilnehmerinnen angemeldet.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Einer Zusammenstellung zufolge, welche in Heft II. der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ 1890 enthalten ist, wiesen die schweiz. Universitäten und Akademien im letzten Wintersemester folgende Besuchsverhältnisse auf:

1. Schweizerische Studierende.

Schule.	Theol.	Recht.	Med.	Phil.	Total.
Basel	91	40	109 (1)	79	319
Zürich	35	48	189 (8)	95 (5)	367
Bern	45	132	168 (1)	77 (7)	422
Genf	10	19	96	56 (3)	181
Lausanne	24	31	56	31 (1)	142
Freiburg	50	41	—	13	104
Neuchâtel	17	10	—	27	54

272 321 618 (10) 378 (16) 1589 (26)

2. Ausländische Studierende.

Schule.	Theol.	Recht.	Med.	Phil.	Total.
Basel	23	—	16	30	69
Zürich	2	15 (3)	84 (34)	70 (8)	171 (56)
Bern	5	4 (3)	95 (65)	20 (3)	124 (71)
Genf	18	53	123 (45)	88 (28)	282 (78)
Lausanne	2	24	7 (1)	11 (2)	44 (3)
Freiburg	14	5	—	15	34
Neuchâtel	1	1	—	—	2

65 102 (6) 325 (146) 234 (51) 726 (203)

Zu den 2315 (229) eingeschriebenen Studenten kommen noch 622 (173) Zuhörer, so dass die Gesamtzahl der Hörschaft sich auf 2937 (402) stellt gegenüber 2798 (359) Studierenden im Winter 1889/90. (Die kleinern Ziffern bez. die weiblichen Stud.)

Der Heimat nach gehören an dem Kanton Bern 283 (5), Zürich 223 (10), Baselstadt 131 (1), Waadt 121, St. Gallen 96, Genf 91, Aargau 90 (4), Neuchâtel 89 (1), Luzern 78 (2), Graubünden 67 (1), Thurgau 63, Freiburg 47, Solothurn 39, Schaffhausen 32 (1), Tessin 27, Appenzell A.-Rh. 21, Schwyz und Wallis je 15, Zug 10, Nidwalden und Appenzell J.-Rh. je 4, Obwalden 43 und Uri 2 Studenten. — Fremde Studierende schicken uns: Russland 246 (146), Deutschland 196 (21), Bulgarien 90 (12), Frankreich 35 (2), Italien 30 (2), Rumänien 18 (12), Österreich und Türkei je 17 (1), Nordamerika 17 (5), Griechenland 14, Südamerika 8 (1), Grossbritannien 7 (2), Niederlande 3, Belgien, Japan und Australien je 2, Schweden und Indien je 1.

Schweizerische Sterbekasse. Das Komite, das die Sterbekasse für schweiz. Lehrer anstrebt, hat auch uns die Beschlüsse vom 10. Mai mitgeteilt. Da dieselben durch verdankenswerten Eifer der Mitglieder bereits in den kantonalen Blättern veröffentlicht worden, so beschränken wir uns auf die Mitteilung, dass das Komite den Gedanken an die Verbesserung des Loses unserer Witwen und Waisen festhält und zu dessen Verwirklichung um energische Mithilfe ersucht. Von einer Sterbekasse (mit Beitrag auf jeden Sterbefall) wird abgesehen, dagegen soll nach den Grundsätzen der Lebensversicherungsanstalten ein Institut ins Leben gerufen werden, das in einem gewissen Alter dem Lehrer und nach seinem Tode den Hinterbliebenen nützlich sein soll. Ist die Gründung eines eigenen Institutes für die schweiz. Lehrer nicht möglich, so soll der Anschluss an eine schon bestehende Anstalt gesucht werden. Das Komite hofft in Bälde einer grösseren Delegiertenversammlung Aufschluss über diese Punkte geben zu können und ersucht, bis dahin für die Idee in Lehrerkreisen Propaganda zu machen.

Besoldungserhöhungen. In seiner Sitzung vom 20. und 21. Mai erledigte der Grosse Rat des Kantons Graubünden die Besoldungsfrage dahin, dass die Besoldung der Lehrer an der Kantonschule von 3000 auf 3500 Fr. erhöht und das Minimalgehalt der Primarlehrer von 240 auf 400 Fr. und deren Staatszulage von 160 auf 250 Fr. festgesetzt wurde. — *Trogen*

steigerte die Besoldung seiner Primar- und Reallehrer um je 100 Fr. *Heiden*, die seiner Reallehrer um je 300 Fr. Im *Thurgau* bestimmten folgende Gemeinden ihren Lehrern Zulagen: *Gachnang* 100 Fr. an Hrn. Müller; *Spitz-Oberhäusern* 100 Fr. an Hrn. Ruckstuhl; *Dussnang-Oberwangen* 200 Fr. an Hrn. Zehnder und Bächler, 100 Fr. an Frl. Munz; *Märstetten* 100 Fr. an Hrn. Stahl; *Gerlikon* 100 Fr. an Hrn. Oswald. — *Benken* (St. Gallen) zahlt allen Lehrern den vollen Pensionsbeitrag. — *Zürich*. Der Staat gewährt den Lehrern von Huggenberg und Schmidrüti Bergzulagen von je 200 Fr. — *Fahrwangen* (Aargau) erhöhte die Besoldung seiner zwei Lehrer um je 100 Fr.

Nationalmuseum. Mit 74 gegen 53 Stimmen hat der Nationalrat *Zürich* zum Sitz des Nationalmuseums erkannt. Damit ist eine Angelegenheit erledigt, der es nicht an peinlichen Momenten fehlte. *Zürich* wird die übernommene Aufgabe ehrenvoll durchführen; so, dass sie der ganzen Schweiz zum Nutzen gereicht, und ob der Sorge für die Antiquitäten die Fragen der Gegenwart auf eidgenössischem und kantonalen Boden nicht aus dem Auge verlieren.

Der **schweizerische Armenerziehverein** behandelte in seiner letzten Versammlung zu Langenthal die „Rettung psychisch-abnormer Kinder“. Der Hauptreferent Herr *Schneider*, Vorsteher auf Bechtelen, befürwortete die Gründung einer Anstalt für geistesgestörte und geistesschwache Kinder. Auf Antrag des Herrn *Schenk* wurde der Vorstand mit der Ausarbeitung eines Schemas beauftragt, nach dem in den schweizerischen Rettungs- und Armenerziehungsanstalten Aufzeichnungen über frühere Lebensumstände, Entwicklung des Körpers, des Charakters, des Geistes während und nach dem Anstaltsaufenthalt der versorgten Kinder zu machen sind.

Dienstjubiläum. Am 3. Juni feierten die Lehrer des Amtes Thun die 50jährige Wirksamkeit des Herrn *J. Stutzmann*, der seit 1842 bis heute der Schule Übeschi vorgestanden hat. Freundschaftliche Gaben von Seiten der Kollegen und der Erziehungsbehörden ehrten den wackern Greis, der, einst mit 50 Kronen jährlich besoldet, neun Kinder tüchtig erzogen hat und sich der vollen Achtung seiner Gemeinde erfreut. Gewährt ihm die kantonale Pensionsordnung einen sorglosen Lebensabend? Herzlich wünschen wir ihm diesen.

Aargau. Die Ersparniskasse Aarau anbietet der Stadt Aarau 100,000 Fr. zum Bau eines neuen Kantonschulgebäudes. „Stände das Schulwesen unter dem Fabrikgesetz, so wäre das jetzige Gebäude längst aberkannt worden“, schrieb ein aargauisches Blatt über die gegenwärtige Behausung der Kantonschule.

Basel. Das Eisenbahn-Unglück hat die Familie des Herrn a. Lehrer Bubeck in Basel schwer getroffen: unter den Toten sind dessen Söhne Herr *W. Bubeck*, Direktor der Gewerbeschule und Herr *Bubeck-Degen*, Lehrer an der Stadtschule und dessen Kind Elisabeth. Ein Opfer der Katastrophe wurden auch Herr *Dr. K. Vöglin*, Schularzt in Basel und dessen Sohn Oskar. Wir bezeugen den schwergetroffenen Hinterbliebenen der Verstorbenen, sowie der stark heimgesuchten Stadt unsere innigste Teilnahme.

Bern. Gegen den Ausspruch des Herrn Erz.-Direktor Dr. Gobat, „die in einer Lehrerversammlung im Kasino und im Schulblatt aufgestellte Behauptung, die Erziehungsdirektion wolle durch Preisgebung des neunten Schuljahres die bernische Schule herabdrücken und zertrümmern, sei eine „niederträchtige Lüge““ erlässt das Initiativ-Komite der bernischen Lehrerversammlung vom 24. September 1888 eine Erklärung, in der es unter An-

führung der sachlichen, die guten Absichten der Behörden voll anerkennenden Referate der Herren Prof. Rüegg und Direktor Grütter den „geradezu unerhörten Vorwurf“ aus dem Munde des Herrn Erziehungsdirektors „als durchaus unbegründet mit aller Entschiedenheit zurückweist“. Die Zitate aus den beiden Referaten vom 24. September 1888 zeigen, dass die angegriffene Behauptung im Widerspruch stünde mit dem Sinn und Geist der damaligen Verhandlungen, in denen bei aller Kritik einzelner Gesetzesbestimmungen „die fortschrittlichen und schulfreundlichen Tendenzen des Schulgesetzesentwurfes freudig und rückhaltlos anerkannt“ worden.

Schwyz. In diesem Kanton ist provisorisch das Rechnungslehrmittel von Stöcklin in Liestal an den Primarschulen eingeführt worden.

Solothurn. Am 26. Mai nahm der Kantonsrat die Motion Emch an, welche die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen bezweckt und der Regierung die Frage zu prüfen gibt, wie dieselben mit den Bezirksschulen verbunden werden können.

— Am 8. Juni führte Herr Turninspektor *W. von Burg* die Lehrer des Kreises *Fridau* in das neue Turnprogramm ein. Eine Korrespondenz im O. T. ist voll des Lobes über den Turninspektor.

— Der Verein zur Erziehung armer Kinder im Bezirk Lebern hat in zehn Jahren 58 Kinder versorgt und dafür 29,345 Fr. ausgegeben.

Tessin. Die Lehrerschaft des Kantons richtete unterm 18. April eine Eingabe an den Grossen Rat, in der sie um Erhöhung der Minimalbesoldung auf 900 Fr. — somma che non deve sembrare esorbitante — und Errichtung einer Pensionskasse bittet, welche dem Lehrer nach 30 Dienstjahren und im Falle der Erkrankung „ein bescheiden Brot“ gewährt. — 2 Fr. 50 Rp. im Tag für einen Lehrer! Fürwahr eine bescheidene Forderung. Aber deren Erfüllung wäre wenigstens eine Erlösung aus dem bisherigen Elende. „L'attuale misero onorario giunge appena a soddisfare scarsamente ai bisogni durante i mesi di scuola, ed è quindi ingiusto che la maggior parte dei maestri, durante le vacanze autunnali statuite dalla legge, non potendo occuparsi per sopperire, almeno in parte alla esiguità dell'onorario, si vedono costretti a campare miseramente la vita, trovandosi, non dirado, quasi privi per non dire privi affatto, dei mezzi di sussistenza,“ so schildert die Eingabe den gegenwärtigen Zustand. Die Bittschrift schliesst mit folgendem Appell an die Grossräte: „Voi, dalla cui saggezza dipende il benessere della patria, vogliate prendervi a cuore la causa di coloro che della prosperità della patria stessa debbono essere i principali fattori. Voi, che il popolo inviava su questi banchi quali interpreti dei suoi voleri e dei suoi bisogni, pensate che questo popolo desidera ed applaudirà certamente ad una migliore retribuzione del lavoro del maestro, e quindi con una saggia legge, vogliate rendergli giustizia.“

Se i voti dei maestri saranno, come essi sperano, esauditi, mille cuori da ogni parte del Cantone benediranno alla vostra nobile opera e ben a ragione potrete essere chiamati benemeriti della patria.“

N. 10 dell'Ed.

Thurgau. Die 35 freiwilligen Fortbildungsschulen (voriges Jahr 31), unter denen sich zwölf Töcherschulen und zwei Handarbeitsschulen befinden, zählten 1890/91: 958 Schüler. Der Staat leistete an die Unterrichtskosten einen Beitrag von 7929 Fr.

Uri. An Stelle des † Herrn Oberst Arnold ist Herr Ständerat Muheim in den Erziehungsrat gewählt worden.

Schulbänke.

Die Gemeinde Enge verkauft noch eine Partie drei- und vierplätzig Schulbänke, welche durch die Einführung der zweiplätzig Bestuhlung entbehrlich geworden sind.
Weitere Auskunft erteilt

[O F. 198]

Die Schulgutsverwaltung.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Reiseliteratur.

Europäische Wanderbilder.

Preis per Nummer 50 Cts.



Jedes Bändchen ist reich illustriert.

Erschienen sind:

- | | |
|--|---|
| 1. Die Arth-Rigi-Bahn. | 87. 88. Heidelberg. |
| 2. Der Ütliberg bei Zürich. | 89. 90. 91. Locarno. |
| 3. Montreux. | 92. 93. Bad Driburg in Westphalen. |
| 4. Rorschach und Heiden. | 94. 95. Brig und der Simplon. |
| 5. Wallfahrtsort Einsiedeln. | 96. 97. 98. Glarnerland und Walensee. |
| 6. Thun und Thunersee. | 99. 100. 101. 102. Die Vispertäler. |
| 7. Interlaken. | 103. 104. Murten. |
| 8. Das Ober-Engadin. | 105. 106. 107. Lötschental u. Leukerbad. |
| 9. Baden-Baden. | 108. 109. 110. Turman und Eifisch. |
| 11. Baden in der Schweiz. | 111. 112. 113. Die Schwarzwaldbahn. |
| 12. Nyon am Genfersee. | 114. 115. 116. Lugano. |
| 13. Konstanz und Umgebung. | 117. 118. 119. 120. Der Mont Cenis. |
| 14. Das Tösstal. | 121. 122. Bad Cudowa. |
| 15. Thuisis. | 123. 124. Die Höllentalbahn. |
| 16. Luzern. | 125. Friedrichshafen am Bodensee. |
| 17. Florenz. | 126. 127. 128. 129. Zürich. |
| 18. Schaffhausen und Rheinflall. | 130. 131. Die Brünigbahn. |
| 19. Ragaz-Pfäfers. | 132. 133. Tarasp. |
| 20. 21. Mailand. | 134. 135. Wessering im Elsass. |
| 22. Bad Kreuzth. | 136. 137. Görlitz. |
| 23. Die Gruyère. | 138. 139. 140. Sitten und Umgegend. |
| 24. Bad Reinerz. | 141. 142. Erfurt. |
| 25. Eisenerz. | 143. 144. 145. 146. Martinach und die Dransetäler. |
| 26. 26a. Vevey und Umgebung. | 147. 148. Chamonix u. der Montblanc. |
| 27. Davos. | 149. 150. Von St. Maurice z. Genfersee. |
| 28. Pyrmont. | 151. Die Ungarischen Ostkarpathen. |
| 29. Villach. | 152. Meran. |
| 30. 31. 32. Gotthardbahn. | 153. 154. Die Pilatusbahn. |
| 33. Zwischen Froburg und Waldenburg. | 155. Le Prese. |
| 34. 35. Görbersdorf. | 156. 157. Giesshübl-Puchstein. |
| 36. Die Vitznau-Rigi-Bahn. | 158. 159. Salzbrunn. |
| 37. Freiburg im Breisgau. | 160. Waldhaus Flims. |
| 38. 39. Bad Krankenheil-Tölz. | 161. 162. 163. Paris. |
| 40. 41. Chau-de-fonds, Locle, Brenets und ihre Umgebungen. | 164. 165. Von Wien nach Budapest |
| 42. 43. Das vorchristliche Rom. | 166. Von Oderberg nach Budapest. |
| 44. 45. 46. Ajaccio. | 167. 168. 169. Von Wien, Oderberg und Budapest in die hohe Tatra. |
| 47. 48. Augsburg. | 170. Territet. |
| 49. 50. Bonn. | 171. Durch West-Ungarn. |
| 51. 52. Der Bürgenstock. | 172. 173. Von der Donau zum Quarnero. |
| 53. 54. Neuenburg. | 174. Durch die ungarische Tiefebene. |
| 55. 56. Battaglia bei Padua. | 175. 176. Das siebenbürgische Hochland. |
| 57. 58. Chur. | 177. Gmunden. |
| 59. 60. 61. Die Kärntner - Pustertaler. | 178. 179. Durch Südungarn. |
| 62. 63. 64. Die Brennerbahn. [Bahn] | 180. Die Monte Generoso-Bahn. |
| 65. 66. 67. Von der Donau zur Adria. | 181. 182. Toggenburg und Wil. |
| 68. 69. Graz. | 183. 184. Die Landquart-Davos-Bahn. |
| 70. Jugenheim und Auerbach. | 185. Kuranstalt Holsboer Davos. |
| 71. 72. Durch den Arlberg. | 186. 187. 188. Karlsbad. |
| 73. 74. Von Paris nach Bern. | 189. 190. 191. 192. In die Vogesen! |
| 75. 76. Der Vierwaldstättersee. | 193. 194. Hohwald und Umgebung. |
| 77. 78. 79. 80. Konstantinopel. | 195. 196. 197. Franzensbad. |
| 81. 82. Von der Furka bis Brig. | 198. 199. Maloya. |
| 83. Nationaldenkmal am Niederwald. | Meiringen. Amsterdam. |
| 84. 85. 86. Budapest. | |

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zur Anschaffung von weissgarnigtem, sowie


gebleichtem schlesischen Flachsleinen


in nur Prima-Qualitäten, für Leib-, Bett- und Tischwäsche, empfiehlt sich der Fabrikant: [O V 99]

Otto Vöcks, Grüssau, Schlesien in Preussen.

Mit Musterbuch stehe franko zu Diensten.

Offene Lehrstelle.

An der Waisenanstalt Basel ist eine Stelle frei für einen unverheirateten Lehrer protestantischer Konfession. Einige Übung im Harmoniumspiel ist erforderlich. Antritt Mitte Juli.

Anmeldungen unter Angabe des bisherigen Bildungsganges sind bis 6. Juli an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Basel, 17. Juni 1891

[O V 205]
(O F 9664)

Dr. J. J. Schäublin.

Vakante Reallehrerstelle

an der Erziehungsanstalt in Schiers. Tüchtigkeit im technischen Zeichnen und Turnen, sowie Kenntnis einer modernen Fremdsprache erwünscht. Fächer austausch möglich. Antritt 1. September.

Aspiranten ledigen Standes wollen sich beförderlichst melden bei [O V 191]

O. P. Baumgartner, Direktor.

Ausschreibung von Lehrstellen in Basel.

An den Primarschulen der Stadt Basel sind mit möglichster Beförderung einige Lehrstellen zu besetzen und werden deshalb zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen, welche mit einem Lebenslaufe der Bewerber, sowie mit den erforderlichen Ausweisen versehen sein müssen, nehmen die Unterzeichneten, die auch zur Erteilung weiterer Auskunft bereit sind, bis zum 4. Juli d. J. entgegen.

Basel, den 15. Juni 1891.

[O V 197]

Die Inspektoren:

der Knabenprimarschule: J. W. Hess.

der Mädchenprimarschule: Ant. Ph. Largiadèr.

Schützenmatte Solothurn.

Das Etablissement, Gartenwirtschaft an der Aare, mit schönem Park, eignet sich vorzüglich für Gesellschaften und Schulen. Mässige Preise. Gute Küche und gute Weine.

[O V 202]

Feines Aktien-Bier.

Es empfiehlt sich bestens

A. Stuber-Liechti,

zum Schwanen und Schützenmatte.

Helvetias Geburtstag.

Festspiel für Schulen von K. Ruegg, Sekundarlehrer.

Personen: Helvetia, 22 Sennen und Sennerrinnen, 4 Vertreter der Grenzstaaten.

16 Seiten mit steifem Umschlag. Preis einzeln 25 Rp., in Partien 20 Rp. Zu beziehen, soweit Vorrat reicht, vom [O V 203]

Festkomite Rütli (Zürich).

Hotel St. Gotthard Flüelen.

Hotel mit grossen Sälen, grossem Restaurant, empfiehlt sich für Gesellschaften, Vereine, Hochzeiten und Schulen. — Platz für 150 Personen.

Pension 4—5 Franken.

Man spricht vier Sprachen.

[O V 184]

Tenu par

Wilh. Gassler,

gewesener Chef de cuisine.

Kreis-Synode Aarberg.

Sitzung Samstags den 27. Juni 1891, morgens 9 Uhr,
in Grossaffoltern.

Traktanden:

1. Die Glasmalereien in den bernischen Kirchen. Referent: Herr Pfarrer Gerster in Kappelen.
 2. Freie Arbeit. Herr Lehrer Friedrich in Wiereszwyli.
 3. Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuch ladet ein

[O V 196]

Der Vorstand.

Hotel und Pension, Restauration Uto-Staffel (Ütliberg).

Prachtvoller Aussichtspunkt, schattiger Garten, schöne Spaziergänge, reine Bergluft.

Pensionspreis Fr. 4. 50 bis Fr. 5. 50, Zimmer und Bedienung inbegriffen.

Bei Vorbestellung für Schulen Mittagessen von 80 Cts. bis Fr. 1. 50 mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1. 50 bis 3 Fr. (O F 9641)

Offenes Wädensweiler Bier.

Sich bestens empfehlend

[O V 200]

C. Weiss,

früher zum Schiffli, Bleicherweg, Zürich.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Gedichte

der Neuzeit und Gegenwart.

Zum Schulgebrauche ausgewählt und erläutert von

W. Dietlein,

Rektor und Königl. Kreisschulinspektor.

Preis Mk. 2. 40.

Diese Erläuterungen „Deutscher Gedichte der Neuzeit“, ausgewählt und bearbeitet von dem in pädagogischen Kreisen sehr bekannten Verfasser, werden in der Lehrerwelt freudig begrüsst werden, da das Werk einem wirklichen Bedürfnis entspricht und schon der Name des Verfassers Garantie bietet, dass die dargebotene Sammlung eine sorgfältig ausgewählte ist. [O V 185]

Neuwied a. Rh.

Heusers Verlag

(Louis Heuser).

— Silberne Medaille Paris 1889. —

Elektrische Apparate für Schulen.

Dynamomaschinen mit Handbetrieb. — Kleine Elektromotoren.
Zerlegbare Telephonapparate. — Batterien. — Leitungsdrähte.

Galvanoplastisches Atelier für Vernickelung, Versilberung
und alle Metallplattirungen. [O V 154]

Zürcher Telephongesellschaft

Aktiengesellschaft für Elektrotechnik

Zürich.



Eine Sammlung kleiner Apparate findet sich in den Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

1317 Meter
über Meer.

Luftkurort

1317 Meter
über Meer.
[O V 179]

Rigi-Klösterli

Hotel u. Pension z. Sonne.

Durch Neubau bedeutend vergrössert und verschönert.

Milch- und Molkenkuren, Bäder und Douchen.

Pensionspreis incl. Zimmer 5—6 Fr.

Schulen und Vereine werden besonders berücksichtigt.

(M8127Z)

Familie Schindler.

Soeben erschien:

Epochemachend!

Des Lehrers Rüstzeug im Kampfe der Schule gegen die Sozialdemokratie

von J. J. Sachse, erstem Seminarlehrer.

224 Seiten gr. 8^o. Preis brosch. Mk. 2. 25. Pf.

Das „Rüstzeug“ erfüllt seine Aufgabe: Dem Lehrer das unerlässliche Wissen zu vermitteln und dann zu zeigen, wie dieses Wissen in den Dienst der Gegenwirkung gegen die Sozialdemokratie gestellt werden kann, in ebenso gründlicher als allseitiger und ausgiebiger Weise. Das „Rüstzeug“ erregt überall, wo es bekannt wird, Sensation. [O V 189]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen wie auch direkt von
Max Hesses Verlag in Leipzig.

Prospekte und Probehefte durch
alle Buchhandlungen.

— Soeben erscheint —
in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.
und in
10 Halbfranzbänden zu je 15 Mk.:

BREHM'S

dritte,
gänzlich neubearbeitete Auflage

TIER-

von Prof. Pechuel-Loesche,
Dr. W. Haake, Prof. W. Marshall
und Prof. E. L. Taschenberg.

LEBEN

Grösstenteils neu illustriert, mit
mehr als 1800 Abbildungen im
Text, 9 Karten und 180 Tafeln in
Holzschnitt und Chromdruck, nach
der Natur von Friedrich Specht,
W. Kuhnert, G. Mützel u. a.

Verlag des Bibliographischen
Instituts in Leipzig und Wien.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

*Ornamentik und Farbenlehre für
den Schulunterricht.*

Häselmann, J., Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Anstalten. In Mappe I. Heft Fr. 4.—, II.—III. Heft à Fr. 6.—. Das ganze Werk komplett in nur einer Mappe Fr. 30.—.

— Schülervorlagen. 4 Serien zu je 20 Vorlagen, entsprechend den Blättern der Hefte III—VI. der Mod. Zeichenschule. Preis pro Serie Fr.—. 85.

— Das Zeichentaschenbuch des Lehrers 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. vermehrte und verbesserte Aufl. Fr. 4.—.

— Agenda für Zeichenlehrer. 1.—3. Abteilung. Jede Abteilung à Fr. 1. 50.

— Dasselbe komplett in einem Heft steif kart. Fr. 4.—.

— und Ringger, R., Taschenbuch für das farbige Ornament. 51 Blätter mit 80 Motiven nebst erläuterndem Text. Eleg. kart. Fr. 8.—.

Zur Bundesfeier

offieren wir den Herren Lehrern aus unserer Kollektion folgende farbigen Photographien in je einem Exemplar als Muster:

Das Rütli — Die Tellskapelle Der Schillerstein Der Löwe von Luzern.

Diese Originalaufnahmen nach der Natur stehen in Farbenschmelz und Naturtreue unerreicht da. Preis jeder Photographie aufgezogen auf Photographiekarton nur 1 Fr. franko unter Nachnahme. [O V 187]

Bestellungen gefl. zu adressieren an **Photochrom Zürich.**

Verlag von
Mey & Widmayer, München.
Stilvolle Musterblätter für die Jugend.
24 Blatt eleg. geh. Mk. 1.70.
Musterblätter

für Laubsäge-, Schnitz-, Einlegearb. und Holzmalerei, 900 Nummern, nur Originale erster Künstler. Per Blatt Mk. 0,15. [O V 190]

Münchener Zeichenvorlagen
31 Hefte, Anfangsgründe in Landschaften, Thieren, Vögeln, Köpfen und Blumen, per Heft Mk. 0,60.
Illustr. Preiskourant 25 Cts.

Edmund Paulus,



[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

Neuer praktischer Patent-Wandtafelhalter.

Derselbe übertrifft die bisher üblichen platzraubenden Tafelgestelle in jeder Beziehung und ist eine Zierde jeden Schulzimmers. [O V 164]

Nähere Beschreibung und Preisverzeichnis über Schulmaterialien bittet zu verlangen: Die alleinige Verkaufsstelle für die Schweiz:
Herm. Vetsch, Grabs, St. Gallen.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franco den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Offene Lehrstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule zu Chur ist eine Lehrstelle, in erster Linie für den italienischen Unterricht am Lehrerseminar, nach Bedürfnis aber auch für weitere Realfächer, zu besetzen, und wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bei 26—30 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung 2500—3500 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studium und Leumund, allfälliger sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 9. Juli nächsthin der unterfertigten Amtsstelle einzureichen. Der Amtsantritt hat auf 7. September a. e. zu erfolgen.

Chur, 10. Juni 1891.

(H 1196 Ch) [O V 199]

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
Der Aktuar: **Dr. P. Sprecher.**

Zeichnungslehrer.

Die neu errichtete Stelle eines Hilfslehrers an der kunstgewerblichen Abteilung des Westschweizerischen Technikums in Biel, für den Unterricht im Ornamentzeichnen, Freihandzeichnen, perspekt. Freihandzeichnen, Architekturzeichnen und Figurenzeichnen wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. 30 wöchentliche Unterrichtsstunden. Kenntnis der französischen Sprache unerlässlich. Jahresbesoldung 2000 bis 2500 Fr.

Anmeldungen sind unter Beifügung von Diplom und Zeugnissen bis zum 15. Juni nächsthin zu richten an (B 836 Y)

N. Meyer,

Präsident der Technikumskommission.

Biel, 25. Mai 1891.

[O V 180]

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen.

Auf Anregung des Vereins sächsischer Seminarzeichnerlehrer und unter Mitarbeit des Herrn Oberlehrer Pfennigwerth herausgegeben von [O V 204]

F. O. Thieme,

Seminaroberlehrer, Mitglied der Königl. Prüfungskommission für Zeichenlehrer und beauftragt mit der Inspektion des Zeichenunterrichts an sächs. Seminarien.

Mit 42 Tafeln Zeichnungen.

Preis kartonirt Mk. 1.60.

Das Werk verbindet in sinniger Weise das gebundene Zeichnen mit dem Freihandzeichnen, geht in jeder Unterrichtseinheit von Erkenntnisformen aus und zu Schönheits- und Lebensformen über, bietet in dem begleitenden Texte in der ausgiebigsten Weise die Erklärung des Ornamentes und schliesst mit einer durchaus eigenartigen Verschmelzung des Projektionszeichnens mit der Perspektive. Die Vereinigung verwandter Gebiete, das zeitgemässe Zurückgehen auf die Natur, der erfrischende Wechsel zwischen Kunst- und Lebensformen, die reichhaltigen kultur- und kunstgeschichtlichen Erörterungen — all diese Vorzüge lassen das Werk als einen Wegweiser erscheinen, der ausgetretene Bahnen meidet und das Volksschulzeichnen mit frischem Geiste beseelt.

Dresden.

Alwin Huhle,

Verlagsbuchhandlung.

Mammern

am
Bodensee

Wasserheilanstalt

Schweiz
410 M.

Sanatorium für Nervenranke.

Heilfaktoren: Gesamtes Wasserheilverfahren. Elektrizität. Massage. Gymnastik. Diät. Rationelle Lebensweise. Terrainkurwege. Reizende, ruhige Lage in grossem seumpflütem Park. Grosse Aufmerksamkeit bezüglich Verpflegung. Prospekt franko.

[O V 195]

Besitzer und Arzt: **Dr. O. Ullmann,**
(früher ärztl. Leiter der Anstalt).

Bibliothek.

Aus dem Nachlasse eines Lehrers ist eine grössere Bibliothek (zirka 800 Bände), meist wissenschaftlichen und geschichtlichen Inhaltes, billig zu verkaufen.

Gef. Anfragen beliebe man an den Unterzeichneten zu richten, bei welchem ein Bücherverzeichnis aufliegt und bei welchem die Bücher auch besichtigt werden können.

Gust. Ad. Wehrli-Recht,
[O V 201] Universitätsstrasse No. 19,
[O V 9640] Oberstrass bei Zürich.



Violinen, Celli, Zithern,
alle Blasinstrumente, Saiten etc.
bezieht man am besten u. billigsten direkt von der alt-ren. Instrument-Fabrik [O V 149]

C. G. Schuster, jun.,

Erlbacherstrasse 255/6,

Markneukirchen (Sachsen).

Illustr. Kataloge gratis und franco

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wæffler, Turnlehrer,
Aarau.

Neue, sechste Auflage.

Sammlung

der Aufgaben im schriftl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung

der Aufgaben im mündl. Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. [O V 21]

Herausgeg. von Rektor **Nager.**

Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Huber in Aitdorf.**

Angenehmer Nebenerwerb

für Versicherungs-Agenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte u. sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntheit. Anfragen unter **O 2827 B** befördern **Orellfüssli - Annoncen** in Basel. [O V 167]

Gabelberger Stenographie

(verg. Jahr 42,000 Unterr., u. a. an 635 Semin. u. höh. Lehranst.) lernt man **rasch** u. **sicher** durch die **Müllerschen Unterrichtsbriefe**. Gegen Mk. 1.30 (Fr. 1.50) durch **W. Wandt, Barmen** (Preussen). **Urteil:** **Dr. Ruess, Augsburg:** Ein Prachtlehrwerk, insbes. für den Selbstunterricht. — **Lehrer Elpel Bilschowitz:** Meine kühnsten Erwart. wurden übertr. — **Lehrer Ohler M. Gladb.:** Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 18 Std.) das Syst. bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]